

Hausordnung der Kindergärten

Allgemeine Informationen über die Kindergärten:

Name des Institutes:

Valeria Koch Gymnasium, Grundschule, Kindergarten und Schülerwohnheim

Adresse der Kindergärten:

Adresse	7633 Pécs, Szőnyi O. 3.	7626 Pécs, Dugonics A. 25-27
Telefon	72-251-159	72-318-480
Fax	72-251-159	72-318-480

Träger des Bildungszentrums:

Landeselbstverwaltung der Ungarndeutschen Bp. II. Júlia Str. 9

Leiterin der Kindergärten: Frau Kornelia Lamperth, sie ist innerhalb der Bürozeit in einem der beiden Gebäude anzutreffen.

Stellvertreterin: Marta Rausch, sie arbeitet im Kindergarten in der Dugonics Strasse.

Sekretärin: Regina Végh

Ärztin: Dr. Kovács Ágnes

Zahnärztinnen: Dr. Sági Éva, Dr. Mink Gyöngyi

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6³⁰ – 17⁰⁰ Uhr

1 September – 31 August

Von 6³⁰ – 7³⁰ und von 16³⁰ – 17⁰⁰ sind die Gruppen zusammengelegt.

Im Kindergarten der Dugonics Strasse sind die Gruppen alle 2 Wochen von 16⁰⁰ – 17⁰⁰ zusammengelegt.

Während der gesamten Öffnungszeit beschäftigt sich eine Kindergärtnerin mit den Kindern.

Wir bitten Sie Ihr Kind morgens zwischen 6³⁰ – 8³⁰ zu bringen und nachmittags zwischen 15³⁰ – 17⁰⁰ abzuholen. (Sie sind verpflichtet ihr Kind bis spätestens 17⁰⁰ Uhr abzuholen)

Vom 15. Juni bis 31. August sind die Gruppen entsprechend des Tagesablaufes im Sommer zusammen gelegt.

Immer Sommer sind die Kindergärten für fünf Wochen geschlossen. Über den genauen Zeitpunkt werden Sie bis zum 15. Februar informiert.

Über Weihnachten und Neujahr sind die Kindergärten mit Genehmigung des Trägers geschlossen.

Jährlich gibt es fünf Arbeitstage an denen keine Kinderbetreuung stattfindet. Sie werden mindestens sieben Tage vorher informiert, wann die Kindergärten geschlossen haben.

Wann darf das Kind den Kindergarten besuchen?

Das Kind hat mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Erlangen der Schulreife das Recht den Kindergarten zu besuchen.

Das Kind kann nur dann in den Kindergarten kommen wenn es gesund ist, bzw. wenn die Eltern das Essensgeld bezahlt haben. (Ausgenommen sind Kinder, welche die Betreuung nur vormittags in Anspruch nehmen).

Die Rechte der Kinder

- ❖ Unser Ziel ist es die Kinder im Kindergarten in einer geschützten, gesunden Umgebung zu erziehen und zu fördern.
- ❖ Die Erziehung basiert auf der Konzeption des Kindergartens und erfolgt in ungarischer und deutscher Sprache.
- ❖ Die Kinder lernen die Traditionen und Kultur der Ungarndeutschen auf volkstümlicher, literarischer und musikalischer Ebene kennen.
- ❖ Die Tagesordnung (Spielzeit, Bewegung, Aufenthalt im Freien, Ruhezeit, Mahlzeiten, Betreuung, Kinderprogramm) wird an das Alter der Kinder angepasst. Die harmonische Atmosphäre, ein liebevoller Umgang und abwechslungsreiches Programm sollen die individuelle Entwicklung der Kinder fördern. An der Pinnwand der Gruppe können Sie sich über den Tagesablauf informieren.
- ❖ Alle Einrichtungsgegenstände und Spielzeuge dürfen nur unter Aufsicht einer Kindergärtnerin benutzt werden.
- ❖ Es ist verboten während dem Schaukeln von der Schaukel zu springen. Auch von der Spitze des Klettergerüsts dürfen die Kinder nicht herunterspringen. Im Winter (Dez.-Feb.) ist die gesamte Benutzung des Klettergerüsts verboten.
- ❖ Im Flur des Kindergartens darf nicht gelaufen werden.

Sonstige Regeln:

- ❖ Wenn Sie Ihr Kind in den Kindergarten bringen sind Sie verpflichtet es der Kindergärtnerin persönlich zu übergeben.
- ❖ Auf Ihren Wunsch hin können nicht Volljährige Ihr Kind nur mit schriftlicher Erlaubnis abholen.
- ❖ In einer Not oder Gefahrensituation können sich die Kinder an den nächsten Erwachsenen wenden.
- ❖ Wir berücksichtigen die religiöse, nationale und ethnische Identität der Kinder.
- ❖ Die Kinder dürfen weder durch die Angestellten, die Eltern, noch durch andere Kinder körperlichen oder demütigenden Bestrafungen oder anderweitigen Belästigungen ausgesetzt werden.
- ❖ Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend gekleidet sein, und auch mit Kleidung zum Wechseln ausgestattet sein. Die Kleidung soll bequem und zum Spielen geeignet sein und die Kinder nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken.
- ❖ Bitte kennzeichnen Sie Kleidung, Schuhe, Handtuch, Bettwäsche, Zahnbecher und Bürste, Haarbürste usw. ihres Kindes.
- ❖ Zum Turnen benötigt das Kind Sportbekleidung (rutschfeste Schuhe!)

Regelung für die Mahlzeiten:

- ❖ Das Essengeld muss monatlich bezahlt werden. Die Termine dazu werden halbjährlich bekanntgegeben. Bitte halten Sie den gegebenen Termin ein.
- ❖ Das Fehlen des Kindes zieht keine automatische Abbestellung der Mahlzeiten nach sich.
- ❖ Die Abbestellung kann täglich nur bis 9⁰⁰Uhr telefonisch oder persönlich folgen und gilt für den darauffolgenden Tag.
- ❖ Das Essengeld beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Jause.
- ❖ Es besteht die Möglichkeit für den Geburtstag Ihrer Kinder in der Küche eine Torte zu bestellen.
- ❖ Essenszeiten: Frühstück zwischen: 8⁰⁰ – 9³⁰ Uhr
Mittagessen zwischen: 12⁰⁰ – 12³⁰ Uhr
Jause zwischen: 14⁴⁵ – 15³⁰ Uhr

- ❖ Für Kinder, die nach dem Mittagessen abgeholt werden, besteht die Möglichkeit, dass sie die Jause mit nach Hause nehmen.
- ❖ Es dürfen keine Lebensmittel in den Kindergarten mitgebracht werden. (Ausgenommen Obst)

Gesundheitliche Regeln

- ❖ Ihr Kind darf nur völlig gesund in den Kindergarten kommen. Auch Kinder die noch Medikamente brauchen dürfen den Kindergarten im eigenen Interesse und zur Sicherheit der anderen Kinder nicht besuchen. Die Kindergärtnerinnen dürfen den Kindern keine Medikamente verabreichen (ausgenommen bei Allergien und hohem Fieber, das im Kindergarten auftritt).
- ❖ Im Falle eines Unfalls wird das Kind sofort versorgt. Abhängig vom Grad der Verletzung wird ein Krankenwagen gerufen und danach werden Sie verständigt.
- ❖ Tritt im Kindergarten Fieber, Erbrechen, Durchfall auf, werden Sie von einer Kindergärtnerin verständigt. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihr Kind so bald wie möglich abzuholen und zum Arzt zu bringen. Bei ansteckender Krankheit sind Sie verpflichtet den Kindergarten zu informieren.
- ❖ Erst nach vollständiger Genesung darf Ihr Kind wieder in den Kindergarten kommen. Sie sind verpflichtet nach jeder Krankheit eine ärztliche Bestätigung vorzuweisen.
- ❖ Fehlt das Kind aus anderen Gründen, müssen Sie dies ebenfalls entschuldigen.
- ❖ Die Kinder sollen kein Spielzeug von zu Hause mitbringen. Darüber hinaus ist es verboten Gegenstände in den Kindergarten zu bringen, die die Sicherheit und Gesundheit der Kinder gefährden könnten.

Die Rechte der Eltern

- ❖ Sie haben das Recht über die Konzeption des Kindergartens ausführliche Informationen zu erhalten.
- ❖ Sie sind verpflichtet die erhaltene Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.
- ❖ Sie sind berechtigt jederzeit von der Kindergärtnerin (Ihres Kindes) Auskunft über die Entwicklung Ihres Kindes zu erhalten.
- ❖ Sie sollen Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten bringen und den Prozess der Entwicklung begleiten.

Zusammenarbeit der Eltern und Kindergärtnerinnen.

- ❖ Der Kindergarten legt besonderen Wert darauf, den Kindern einen würdevollen und offenen Umgang miteinander und Achtung und Respekt voreinander beizubringen. Wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen und auch diese Grundprinzipien zu Hause zu stärken.
- ❖ Bei Wünschen Problemen und Anliegen können Sie sich jederzeit an die Kindergärtnerin oder die Kindergartenleiterin wenden.

Sonstige Regeln:

- ❖ Auf dem ganzen Kindergartengelände ist das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken verboten.